

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

RICHTER + KAUP
Berliner Straße 21
02826 Görlitz

0367/2026
Herr Schirmer
Tel: 0331/201 55-52
Ihr Zeichen:

Potsdam, 14.04.2026

vorab per Fax:
vorab per email: bauleitplanung@luebbenau-spreewald.de; j.kaup@richterundkaup.de

Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum Bebauungsplan Nr. 11/1/24 „Energiestandort am Umspannwerk Ragow“ der Stadt Lübbenau/Spreewald

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Ziel des Bebauungsplanes ist die Umsetzung einer Großbatteriespeichereinlage, sowie Flächen für Photovoltaikanlagen, aber auch Gewerbebetriebe im Umfeld des Umspannwerks Ragow.

Das Plangebiet ist ca. 123 ha groß und grenzt unmittelbar an das Vogelschutzgebiet SPA „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ und an das Landschaftsschutzgebiet „Biosphärenreservat Spreewald“ an.

In der Begründung heißt es: *„Das Zentralumspannwerk Ragow ist im Altlasten- und Bodenschutzkataster des Landes Brandenburg als festgestellter Altlasten-Altstandort unter der Nr. 0118661036 erfasst.“* Es ist zu vermuten, dass auch außerhalb des Umspannwerkes noch Altlasten vorhanden sind. Zumindest ist darauf zu achten, ob weitere Verunreinigungen im Plangebiet vorhanden sind.

Die Solarmodule für die Photovoltaikanlagen sind zuerst auf den Batteriecontainern anzubringen, bevor in die Fläche gebaut wird.

In der Begründung heißt es: *„Entlang des Binnengrabens vom Umspannwerk Ragow ist ein Gewässerrandstreifen von jeweils 5 m zu berücksichtigen.“* Eine Vergrößerung des Gewässerrandstreifens auf mindestens 10 m ist vorzusehen und zu begrüßen.

Weiter heißt es: *„4.2.2 geschützte Landschaftsbestandteile (gem. § 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB) Hierbei handelt es sich um die Gehölzstrukturen an der L 49 in Höhe der privaten Erschließungsstraße, die Hecke am Binnengraben zum Umspannwerk und um die Baumallee am*

Weg der Feuerwehrrzufahrt östlich SO 6.“ Ein Eingriff in die geschützte Allee wird nicht zugestimmt. Gehölze sind weitgehen zu erhalten. Hierzu heißt es weiter: „Dagegen werden die Vorwaldflächen auf Flst. 115/5 und 115/6 in Anspruch genommen und in Gewerbeflächen umgewidmet. Dazu ist eine Waldersatzflächen von 1,58 ha notwendig. Die Waldflächenkompensation erfolgt auf eigenen Flächen der Stadt Lübbenau.“ Grundsätzlich stimmen die Verbände einer Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart nicht zu. Zudem sind Kompensationsmaßnahmen möglichst vor Ort umzusetzen.

Zum SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ ist ein ausreichender Abstand von mindestens 20 m einzuplanen, indem heimische Gehölz- und Heckenstrukturen gepflanzt werden sollen.

Zwischen den Solarmodulen sind ausreichend Lerchenfenster anzulegen. Es ist sicher zu stellen, dass im Zeitraum Mitte April bis Mitte September von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr die Streifen zwischen den Reihen mit Sonne beschienen werden können. Eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,5 ist nicht zu überschreiten.

Die Migrationskorridore dürfen keine geradlinigen Strukturen aufweisen, sowie nicht als Wander- oder Durchfahrtswege genutzt werden.

Wir bitten um eine weitere Beteiligung in diesem Verfahren. Für den Fall, dass in dieser Sache ein das Verfahren beendender Bescheid ergeht (Zustimmung, Ablehnung, Einstellung), beantragen wir auf Grundlage von §3 Abs. 1 UIG deren Übersendung mit Eingangsbestätigung, vorzugsweise per E-Mail an info@landesbuero.de.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Thomas Schirmer